

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg



40. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 09.05.2014

Nr. 5a

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Lüneburg  
zur Europawahl am 25. Mai 2014. .... 150

#### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

#### D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

**Fortsetzung auf Seite 102**

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Lüneburg zur Europawahl am 25. Mai 2014**

- I. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses habe ich für den Bereich des Landkreises Lüneburg 15 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten

- am 25. Mai 2014, um 15:30 Uhr
- im Kreishaus, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
- in den Gebäuden 1 und 2, Eingänge A und H

zusammen. Die gesamte Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Mit der Auszählung der Stimmen wird um 18.00 Uhr begonnen.

- II. In einigen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen spezielle Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe aufgedruckt sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen beim Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen. **Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Im Einzelnen sind davon folgende Wahlbezirke (nur Urnenwahlbezirke) betroffen:

- Hansestadt Lüneburg: 105 Westädt's Garten, Pavillon
- Samtgemeinde Amelinghausen: 521 Soderstorf, Grundschule
- Samtgemeinde Ilmenau: 618 Embsen, Gasthaus Stumpf, Gästehaus

Lüneburg, 6. Mai 2014

Der Kreiswahlleiter  
des Landkreises Lüneburg  
In Vertretung  
Leitzmann



